

## Seminar – Baustein zur Studierfähigkeit

### Schülerhandreichung für das Seminar an der Beruflichen Oberschule Memmingen

Laut §17 FOBOSO hat jede\*r Schüler\*in, die/der in die 13. Jahrgangsstufe vorrückt, nach der Fachabiturprüfung in der 12. Jahrgangsstufe das wissenschaftspropädeutische Seminar zu belegen, eine Seminararbeit zu fertigen und zu präsentieren.

Das Seminar dient der Vorbereitung auf das wissenschaftliche Arbeiten an der Hochschule oder der Universität.

#### 1. Rahmenbedingungen

Das Seminar gliedert sich in eine wissenschaftspropädeutische Arbeitsphase, die in der Blockphase zum Ende der 12. Jahrgangsstufe durchgeführt wird, und einen themenbezogenen Seminaranteil, der in der Blockphase beginnt und in der Seminarphase im ersten Schulhalbjahr der 13. Klasse fortgesetzt wird.

In den Seminargruppen werden anhand des jeweiligen Rahmenthemas grundlegende wissenschaftspropädeutische Arbeitstechniken sowie fachspezifische Methoden erlernt und die individuellen Einzelthemen für die Seminararbeiten von den Schüler\*innen entwickelt.

Die Wochenstundenzahl im Seminar beträgt im ersten Halbjahr in der 13. Jahrgangsstufe bis zum Abschluss der Präsentationen **zwei Wochenstunden**.

In der themenbezogenen Seminarphase verfassen Schüler\*innen unter Zuhilfenahme ihrer erlernten wissenschaftlichen Arbeitstechniken ihre Seminararbeit eigenständig. Durch soziale Interaktion und Zusammenarbeit mit den anderen Seminaranteilmehmer\*innen soll eine offene und zielführende Feedbackkultur generiert werden, um so den eigenen Arbeitsprozess zu fördern.

Der Arbeitsfortschritt wird durch mindestens **eine Zwischenpräsentation** oder durch **ein Exposé** dokumentiert. Dabei sollen nicht nur die Inhalte selbst, sondern auch die Vorgehensweise bei der Informationsbeschaffung, Auswertung, Schwerpunktsetzung und Strukturierung thematisiert werden.

Die Seminarfachlehrkräfte begleiten die Schüler\*innen beim Verfassen der Arbeit und achten darauf, dass diese selbstständig erstellt wird. Teilleistungen wie die **Vorlage einer Gliederung**, die **Abgabe einer Textseite** der Arbeit oder ein **Auszug des Quellen- und Literaturverzeichnisses** können als Meilensteine hierbei hilfreich sein. Die Einzelleistungen sowie die angebotenen Hilfestellungen können dabei in einem Portfolio gesammelt werden.

Abgabetermin für die Seminararbeit ist der Dienstag der zweiten Unterrichtswoche im neuen Kalenderjahr. Hierbei sollte je nach Absprache mit der Seminarfachlehrkraft der gedruckten auch eine digitalisierte Version (USB-Stick) beigelegt werden.

Jede\*r Schüler\*in hat die Ergebnisse der Seminararbeit nach Abgabe zu präsentieren und Fragen dazu zu beantworten, die sich in der Diskussion im Anschluss an die Präsentation ergeben. Präsentationstechniken und die Möglichkeiten des Medieneinsatzes sind Thema des Seminars.

## **2. Formale Vorgaben**

### Seminararbeit: (vgl. Deutschbuch S.186)

Deckblatt, Inhaltsverzeichnis mit Seitenangaben, inhaltlicher Teil (Einleitung, Hauptteil, Schlussbemerkung), Anhang, gegebenenfalls mit Abbildungsverzeichnis, Tabellenverzeichnis, Abkürzungs- und Symbolverzeichnis, Quellen- und Literaturverzeichnis, Schülererklärung

Der inhaltliche Teil der Seminararbeit sollte ca. 400 Textzeilen umfassen. Die Schriftgröße sollte vergleichbar mit Times New Roman 12 pt sein, der Zeilenabstand 1,5. Vorgaben für die Ränder sind oben 3,0 cm, unten 2,0 cm, links 2,5 cm und rechts 4,0 cm.

### Präsentation:

Zeitdauer (inklusive Diskussion etc.) ca. 15-20 Minuten

Eine Abweichung vom Format eines ca. 15-minütigen Vortrags kann in einigen Fällen je nach Thema und Art der Arbeit sinnvoll sein. Vor allem Seminararbeiten, deren wesentlicher Bestandteil ein Produkt außerhalb des Textes enthält, z.B. eine technische Maschine, werden oft in einer alternativen Form dargeboten, die für den Inhalt angemessen und zielführend ist.

Idealerweise wird das Publikum in den Vortrag miteingebunden. So können zum Beispiel Teile der Präsentation auch in Form eines kurzen Workshops ablaufen, in der die Zuhörergruppe bestimmte geeignete Vorgänge oder entwickelte Verfahrensweisen selbst ausprobiert und untersucht.

## **3. Bewertung**

Die individuellen Leistungen im Seminar, die Seminararbeit und die Präsentation der Seminararbeit mit Diskussion werden jeweils gesondert mit einem ganzzahligen Punktwert (0-15 Punkte) bewertet. In die Bewertung der individuellen Leistung im Seminar fließen dabei die Teilleistungen aus der Seminarphase ein.

Aus dem Durchschnitt der drei Bewertungen wird ein Gesamtergebnis für das Seminar ermittelt; dabei zählen die Seminararbeit zweifach, die übrigen Teile jeweils einfach.

Soweit eine der oben genannten Leistungen (Seminar, Seminararbeit oder Präsentation) mit 0 Punkten bewertet wird, ist das Seminar nicht bestanden und wird insgesamt mit 0 Punkten bewertet.

Wird die Seminararbeit ohne ausreichende Entschuldigung nicht fristgerecht abgegeben, werden nach § 19 Abs. 4 FOBOSO 0 Punkte erteilt. Sollte an diesem Tag ein Erscheinen an der Schule nicht möglich sein, so ist trotzdem für eine pünktliche Abgabe der Seminararbeit zu sorgen. (z.B. Abgabe durch stellvertretende Person etc.)

Eine Themaverfehlung, Nichtabgabe oder ein Plagiat führen nach § 19 Abs. 4 und 5 FOBOSO zu einer Bewertung der schriftlichen Arbeit mit 0 Punkten. Sprache und Form können nicht unabhängig vom Inhalt und den wissenschaftlichen Arbeitstechniken zu einer positiven Bewertung (4 Punkte) führen.

Die Teilnahme an der Abschlussprüfung ist ausgeschlossen, wenn das Seminar insgesamt mit 0 Punkten bewertet wurde (vgl. § 31 Abs. 2 Satz 1 Nr. 2 FOBOSO).

Das Zeugnis enthält das Gesamtergebnis des Seminars und das Thema der Seminararbeit. Bei der Abiturprüfung geht in das Abschlussergebnis die verdoppelte Punktzahl des Seminars ein.

#### 4. Vorrücken in die Jahrgangsstufe 13

In die 13. Klasse der Fachoberschule darf vorrücken, wer die Fachhochschulreife mit einer **Durchschnittsnote von 3,0** oder besser erworben hat, an der Berufsoberschule, wer in den Jahrespunktzahlen gemäß sämtlicher Pflicht- und Wahlpflichtfächer jeweils mindestens 4 Punkte erzielt hat oder wer die Fachhochschulreife erworben hat.

#### 5. Quereinsteiger, Wiederholer

Wiederholer\*innen, die bereits ein Seminar durchlaufen und in allen drei Teilbewertungen jeweils mindestens 4 Punkte erreicht haben, können im Wiederholungsjahr auf ein erneutes Seminar verzichten; wer zweimal ein Seminar durchlaufen hat, kann wählen, welches Gesamtergebnis in das Abiturzeugnis eingehen soll.

#### 6. Allgemeines

Die Seminare sind Pflichtveranstaltungen der Schule. Dies bedeutet, dass jeder Fehltag durch eine ausreichende Entschuldigung zu belegen ist. Da die termingerechte Abgabe der Teilleistungen wie Gliederung, Textseite, Quellen- oder Literaturverzeichnis mit angesagten Leistungsnachweisen gleichzusetzen ist, muss im Krankheitsfall das Fehlen mit einem Attest entschuldigt werden.

Ein Nachteilsausgleich wegen Legasthenie oder LRS kann nicht gewährt werden, da es sich um eine Leistung handelt, die langfristig vorbereitet werden kann.

Memmingen, 04.02.2022

Claudia Füchsl, Bernd Wintergerst  
(Seminarfachkoordinatoren)

#### Quellen:

- 1) Bayerischen Staatsministerium für Unterricht und Kultus, Bayrisches Ministerialblatt, BayMBI. 2019 Nr. 5, Seminar an der Fachoberschule und Berufsoberschule vom 18. Dezember 2018
- 2) Staatsinstitut für Schulqualität und Bildungsforschung, Handreichung. Das Seminar an der Beruflichen Oberschule, München 2018
- 3) Bayerische Staatskanzlei, Schulordnung für die Berufliche Oberschule - Fachoberschulen und Berufsoberschulen (Fachober- und Berufsoberschulordnung – FOBOSO) vom 28. August 2017